

verzeichnet (Winter III, 69. 71). Erst im J. 1580 wurden Oliva und Pselpin mit der polnischen Ordensprovinz vereinigt, nachdem die monasteria stagnalia in der sog. Reformationszeit größtentheils untergegangen waren. Man erfieht aus dem Decret des Generalcapitels vom Jahre 1487, wie aus den Namensverzeichnis der Conventualen, daß die Mönche der beiden pommerellischen Cistercienserklöster Oliva und Pselpin bis zum 16. Jahrhundert, wenn nicht ausschließlich, so doch zum größten Theil deutscher Nationalität waren; erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sind die Religiosen gemischter Nationalität (deutsch und polnisch). Wie Oliva seine Unabhängigkeit gegenüber der polnischen Ordensprovinz längere Zeit durch Anrufung des Generalcapitels wahrte, so verteidigte es seine Rechte gegenüber dem Bischof von Leslau mit Erfolg durch Appellation an den apostolischen Stuhl. Der Bischof verlangte nämlich von Oliva um das Jahr 1500 die Zehntenzahlung und die Unterordnung unter seine Jurisdiction. Das Kloster war aber bereits seit dem 13. Jahrhundert von der bischöflichen Jurisdiction durch päpstliche Privilegien erimirt und von der Zehntenzahlung durch die früheren Leslauer Bischöfe Michael im J. 1249 und Gerward im J. 1301 gegen Abtretung einiger Klosterdörfer befreit (Merlbach, Pommerellisches Urkundenbuch 73. 109. 530). Einen schweren Schlag erlitt aber Oliva unter der polnischen Herrschaft durch Entziehung der freien Abtwahl. An die Stelle der Wahlfreiheit trat um die Mitte des 16. Jahrhunderts das usurpirte Nominationsrecht des Königs; die sog. Wahl des Abtes seitens der Mönche war ein leerer Schein, eine ceremonielle Zustimmung zu der vom Könige getroffenen Wahl. Der letzte Abt, welchen die Mönche frei aus ihrer Mitte erwählten, war Lambert Schlieff (1549 bis 1557). Zu dem ersten Eingriff kam noch die Beschränkung, daß, wie der Reichstag zu Petrikau 1538 bestimmte, nur polnische Mönche von adeliger Herkunft als Aebte wählbar sein sollten; ein bürgerlicher könne nur gewählt werden, wenn kein passender adeliger zu finden sei. Auch auf den Reichstagen zu Kratau (1539) und zu Petrikau (1550) wurden Mönche bürgerlicher Herkunft von der Abtwürde ausgeschlossen; um nicht bezüglich der adeligen Candidaten in Verlegenheit zu kommen, beschloß man zu Petrikau, daß auch adelige Weltpriester polnischer Nationalität gegen die Verpflichtung, in den Orden einzutreten, wählbar seien. Auf dem Reichstag zu Kratau (1538) erhielten die Diöcesanbischöfe das Recht der Administration des Klosters nach dem Tode des Abtes und der Leitung der Abtwahl (s. die angeführten Reichstagsbeschlüsse in Voll. Legum Poloniae, Petersburg 1859, I, 257. 269; II, 9. 258). Erst im J. 1736 concedirte der König August III. auf wiederholtes Drängen der preussischen Stände in den Pacta conventa den beiden Klöstern Oliva und Pselpin wieder die freie Wahl ihrer Aebte, doch mit der Einschränkung, daß nur Abelige ge-

wählt würden und dem Könige die Bestätigung der Wahl vorbehalten bliebe. Die sog. Reformation brachte auch über das Kloster Oliva viel Unheil in materieller wie in religiöser Hinsicht. Bei der Säkularisationsucht jener Zeit waren auch die preussischen Stände (diese behufs Gründung einer Landeschule), die Magnaten des Landes, die mächtigsten Patricier Danzigs lüftern nach den Gütern der reichen Klöster Pommerellens (Oliva, Pselpin, Zudau, Karthaus, Zarnowitz). Selbst der Bischof von Leslau, Zebrzydowski, ließ sich im J. 1549 vom König Sigismund August die Verwaltung der Güter der genannten Klöster auf Lebenszeit oder doch für die Zeit seines Episcopats in Leslau übertragen, um, wie er angab, dem Verfall der Klöster und der Veräußerung oder Besitznahme ihrer Güter durch Fremde ein Ziel zu setzen. Der energische Protest der fünf Stifter veranlaßte jedoch den König zur Zurücknahme seiner Schenkung (Vengnich, Gesch. der preussischen Lande II, Danzig 1722, 49). Der König, welcher häufig in Geldverlegenheit war, verpfändete im J. 1561 der Stadt Danzig für die Anleihe von 100 000 Thalern das Besitztum der Klöster Oliva, Zarnowitz, Zudau und Karthaus, welche sich auf fünf Jahre für das Kapital als Selbstschuldner verbürgen und dem Magistrat die Oberaufsicht über ihre Einkünfte einräumen mußten (Vengnich 186). Im J. 1577 wurde das Kloster Oliva von Danziger Soldaten in vandalscher Weise ausgeplündert, verwüstet und zerstört; nur die Mauern der Kirche und der Klosterwohnungen blieben übrig. Der Ueberfall hatte darin seinen Grund, daß Oliva zum neuwählten polnischen König Stephan Bathory hielt, der Danzig mit Krieg überzog, weil es ihm die Anerkennung verweigerte; die Abneigung der Häretiker gegen die katholischen Mönche steigerte noch die Erbitterung. Die Stadt mußte nach ihrer Unterwerfung an Oliva 20 000 Gulden Entschädigung zahlen; außerdem steuerten der König und die polnischen Großen bedeutende Summen zur Restauration des Klosters bei. Weit beklagenswerther als die materiellen Verluste war die Einbuße, welche die Klosterzucht im 16. Jahrhundert erlitt. Unter den vier Aebten Lambert Schlieff (1549—1557), Caspar Geshke (1558—1560 und 1569—1584), Nic. Vofa (1560—1569) und Joh. Kofka (1584—1588) gerieth die Disciplin bei den Mönchen sehr in Verfall. Durch Partekämpfe und Intriguen suchte man die Abtwürde zu erlangen und zu behaupten, die Klostergüter wurden verschleudert; im Convente herrschte ein weltliches und zügelloses Leben, die Ordensregel war vergessen. Schlieff wurde 1557 wegen Vergebung der Klostergüter und wegen anderer Vergehen vom Generalcapitel seines Amtes entsetzt. Geshke aus Konitz führte ein bewegtes Leben. Früher der Häresie zugethan, belehrte er sich, wurde Mönch und Abt in Oliva. Nach zwei Jahren ging er durch den Nachspruch des Königs, dessen Absicht, die Klostergüter für die geplante, vorher